

Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt (KSO)

- Betrieb Wasserwerk -

Verwaltung :

Pestalozzistraße 1
97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 / 8736-45

Betrieb :

Floßhafenstraße 3
97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 / 97-19 oder
0171-7337321

Bedingungen für die Installation von Gartenwasserleitungen bzw. Gartenwasserzählern

Grundlage ist die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Ochsenfurt.

Hiernach ist der in das Installateurverzeichnis des KSO eingetragene Installateur nach Antrag berechtigt, Änderungen an der Wasserversorgungsanlage des Grundstückseigentümers vorzunehmen. Ebenso kann auch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt (KSO) mit der Ausführung beauftragt werden.

Der Installateur erhält beim KSO die hierfür erforderlichen Antragsformulare, die ausgefüllt zurückzugeben sind.

Die beabsichtigten Änderungen an der Anlage des Grundstückseigentümers müssen den Bestimmungen der Satzung entsprechen. Das KSO ist berechtigt die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach der Inbetriebnahme zu überprüfen.

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist das Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt (KSO) berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern.

Als Unterzähler dürfen nur nach DVGW/DIN geeignete und geeichte Wasserzähler zum Einbau kommen.

Vor dem Wasserzähler ist ein Wasserzählereingangsventil, nach dem Wasserzähler ist gemäß DIN 1988, Teil 4, mindestens eine Sicherungskombination mit einem DVGW geprüften und zugelassenen prüfbaren Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter zu installieren. Die Funktion des Rückflußverhinderers muß jährlich geprüft werden. Zum Schutz gegen Auffrieren sollte eine Absperrarmatur mit Entleerung nach dem Rückflussverhinderer eingebaut werden.

Für den Auslaufhahn (Gartenhahn) gilt folgendes:

- Der Auslaufhahn für den Garten darf bei einer Befreiung von den Kanalgebühren nicht so montiert sein, daß evtl. freilaufendes Wasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- Es **muß** am Auslaufhahn ein Belüfter installiert sein, dies kann sein:
 - ein Open-Air Ventil ½“
(Vorteil: Automatische Belüftung → kein Öffnen beim Entleeren der Anlage notwendig)
 - bestehenden Hahn belassen und **zusätzlich** einen **Belüfter** aufschrauben. (Für ½“ – Hahn)
 - falls ein ¾“ – Hahn montiert ist und die Größe erhalten werden soll, muß dieser gegen einen **Auslaufhahn mit Belüfter ¾“** ausgetauscht werden und das Oberteil mit Rückflußverhinderer gegen eines **ohne Rückflussverhinderer** ausgetauscht werden.

Die Installationsfirma hat die Inbetriebnahme der geänderten Anlage dem Wasserwerk des KSO schriftlich mitzuteilen. Erst dann kann der Unterzähler in der Verbrauchsgebührenabrechnung berücksichtigt werden.

HINWEIS: Wasser das von den Kanalgebühren befreit ist, darf nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Das KSO möchte darauf hinweisen, dass alle Auflagen und Bestimmungen über die Absicherung von Trinkwasseranlagen aus der DIN 1988, der DIN EN 1717 bzw. den entsprechenden DVGW-Arbeitsblättern entnommen sind und dem allgemeinen Stand der Technik entsprechen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt (KSO)